

Mr. 209. Achtzehnter Jahrgang.

Mitredacteur : Dr. **Emil Bierley**

Dresden, Montag, 28. Juli 1873.

Zeitungsgeschichte.

Oesterreich. Pest, 26. Juli. Erzherzog Albrecht ist, wie der „Pester Lloyd“ meldet, der Ueberbringer eines kaiserlichen Hand- schreibens an den Czaren in Warshaw, worin der Kaiser von Oesterreich seinen Besuch in Petersburg für die zweite Hälfte des Monat September ankündigt. Der Besuch des Kaisers würde auch auf Moskau ausgedehnt werden.

Schweiz. Bern, 26. Juli. Der Nationalrath hat in seiner heutigen Sitzung die drei gegen die Ausweisung des Bischofs Mermilliod eingebrochenen Petitionen, von denen der eine von 180 Genfer Katholiken, der zweite von der Genfer katholischen Geistlichkeit und der dritte von dem Bischof Mermilliod selbst ergriffen worden war, mit 79 gegen 23 Stimmen zurückgewiesen.

Türkei. Constantinopel, 25. Juli. Amtliche Nachrichten von der Donau melben die Abnahme der Cholera. Man glaubt, daß die Quarantaine für Provenienzen aus den Donau-Uferstädten hier bald aufgehoben werden wird.

Locales und Gäßtische.

— Belauitlich schwebt über der ja auch mit Dresden eng ver-
bundenen Anhaltischen Bahn, was Unglücksfälle anlangt, ein eige-
ner Unstern. Zu verwundern ist es daher nicht, daß die Verwaltung
dieser Bahn ganz besonders häufig wegen Entschädigung in Anspruch
genommen wird. Mehr könnte man darüber staunen, daß die herren
Directoren dieser Bahn sich so selten auf gütliche Weise dazu ver-
stehen, die Verunglücten oder deren Hinterbliebenen zu entschädigen,
so daß es deshalb meist zur richterlichen Entscheidung kommt. Ein
solcher Prozeß ist soeben in zweiter Instanz entschieden worden. In
der Nähe von Lichtenfelde waren mehrere Arbeiter mit Ausbesserung
des Geleises beschäftigt, einer derselben ziemlich entfernt von den
Übrigen. Der Mann war so rührig bei seiner Arbeit, daß er nicht
sah und hörte, wie eine einzelne Locomotive mit Windesschnelligkeit
des Weges daher kam. Der Unglückliche wurde von der Maschine
gefaßt und erschrecklich verletzt, daß er bald darauf verstarb. Es
hinterließ eine Frau und mehrere Kinder ganz arm, in der hilflos-
testen Lage. Es war nicht einmal Geld genug vorhanden, um die
Kosten des Leichenbegräbnisses des Verunglücten bestreiten zu kön-
nen, so daß die Verwaltung der Anhaltischen Bahn sich genöthigt
sah, der Witwe — 10 Thaler zu schenken. Damit war aber die
Kasse dieser Bahn für die Witwe und die Waisen des Arbeiters
der Verwaltung lange Jahre gebient hatte und in diesem Dienst
um's Leben gekommen war, geschlossen. Trotz aller Bitten der

Witwe und des Vormunds der Waisen verweigerte die Direction der Anhaltischen Bahn jede weitere Zahlung zur Erhaltung der Hinterbliebenen, so daß der Vormund vom Gericht angewiesen wurde, Klage zu erheben, damit festgestellt werde, ob die Bahn zur Alimentation der Familie des Verunglückten verpflichtet sei oder nicht. Auf diese Klage entgegnete die verklagte Direction, daß sie die Alimentationspflicht bestreiten müsse. Der Arbeiter sei durch eigene Schuld verunglückt; derselbe sei ein in Eisenbahnarbeiten lange Jahre geübter und erfahrener, dabei auch notorisch höchst vorsichtiger Mann gewesen; er habe geschen, daß eine einzelne Locomotive an ihm vorüber gekommen und habe wissen müssen, daß die Maschine in dieser Zeit wieder nach dem Stationsort zurückkehren werde. Wog hätte er die Glocke, welche die Ankunft der Locomotive melde, hören und die ihm sehr wohl bekannten Signale gewahrt haben müssen. Durch die Bahnbeamten sei alles geschehen, um vor Allen erfahrenen Arbeitern die Nähe der Locomotive bekannt zu machen; sie besehnen geachtet ein Unglücksfall vorgekommen, so liege die Schuld davon nicht an der Bahnverwaltung, sondern an dem überaus unvorsichtigen Verfahren des verunglückten Arbeiters. In einem solchen Falle aber sei keine Eisenbahndirection zur Alimentation der Hinterbliebenen verpflichtet. Um übrigens zu zeigen, daß sie nicht hartherzig sei, wäre die Verklagte bereit, den Hinterbliebenen für die nächsten Jahre in einzelnen Raten 20 Thaler, jedoch nur als Unterstützung, nicht als Verpflichtung, zahlen zu lassen. Das Stadtgericht verurtheilte die Verwaltung der Bahn nach dem Klagantrage, indem es ausführte, daß die angegebenen Thatfachen nicht den Beweis erbracht, daß der Verunglückte durch eigene Schuld um sein Leben gekommen sei. Was die Verklagte dafür ansührte, seien nur Schlüsse, keine Beweise. In der zweiten Instanz erklärte die Verklagte, daß bessere und gewichtigere Beweise, als sie beigebracht, in Fällen, wie der vorliegende, niemals erbracht werden können, da die Beweisführung dafür, wer Schuld an einem solchen Unglück sei, stets äußerst schwierig sein müsse. Aber auch das Kammergericht ist nicht von der Unschuld der Anhaltischen Eisenbahn überzeugt worden; denn es hat das erste Ersuchen bestätigt. In demselben wird ausgeführt, daß jede Eisenbahndirection nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zur Entschädigung in einem Unglücksfall ver-

pflichtet sei, wenn sie nicht nachzuweisen im Stande, daß das Unglück durch eine höhere Gewalt oder eigenes Verschulden herbeigeführt worden. Dieser mit so klaren Worten auferlegten Beweislast könne sie sich nicht durch die angebliche Schwierigkeit der Beweisführung entziehen, denn selbst die Unmöglichkeit, den obliegenden Beweis zu erbringen, befreie niemals von der Beweislast. Im vorliegenden Falle dienen die Thatsachen nicht ausreichend zum Nachweis des eigenen Verschuldens des Verunglückten, dessen Familie müsse deshalb von der Bahnverwaltung erhalten werden. Die Höhe der zahlenden Alimente festzustellen, bleibt einem besonderen Verfahren vorbehalten.

competenten hohen Behörden um Durchführung folgender vielleicht in jeder Sommerszeit räthlichen Maßregel: die Schleuse des Floßrechens wehrs täglich (am besten vielleicht Mittags 12) etwa 10 Minuten lang öffnen zu lassen, damit die verpestenden Dünste und alle Gefahr bringenden Stoffe weggeschwemmt werden. Des Mittags wäre die Sache vielleicht am besten auszuführen weil die am Dresdner Mühlgraben liegenden Mühlwerke und Fabriken am ersten zu dieser Zeit feiern werden! Da auch unsere Staatsbehörden betreffs der Floßrechen-Anlage wie betr. der Pulvermühle, des Kanonenbohrwerks und des Silberhammers Eigenthümer des Dresdner Mühlgrabens sind, auch sonst den Privilegien der Müller gegenüber ein Machtspruch geschehen mühte, so hofft der Einsender dieser Zeilen, daß das Landesamericinalcollegium in Ver-

Ein jeder dieser Herren, das das Landesbeamtenamt verfügt, in Verbindung mit der Polizei die Sache schleunigst bei der Mühlgrabenverwaltung durchsehen möge!

— Wie es seiner Zeit mit der Weiberzit gegangen ist, scheint es auch mit der kleineren, aber immerhin wichtigen Nachbarschaft zu wollen. Während dieses Bächlein früher die reizenden Spaziergänge durch den Großen Garten und durch die südöstlichen Fluren in der Nachbarschaft Strehlens mit seinem klaren Wasser und muntere Gemütslage belebte, ist es jetzt — wir wollen gleich das rechte Wort sagen — eine offene Hauptschleuse geworden. Langsam zieht eine schwarze dicke Brühe, die zu jegiger Zeit hier und da ganz zum Stehen kommt, der Residenz zu. Ein widerlicher stinkender Schlamm bildet den Untergrund, durch faulende Thierüberreste entstehen Inseln und durch einmündende Schleusen blasenbildunge Cascaden. Wir bitten unsere geckte Sanitätspolizei, die sich durch ihre jeglichen umsichtigen Anordnungen den Dank aller Gebildeten erworben hat, um eine Untersuchung der Gelegenheit. Wir bitten aber auch den Gemeinderath von Strehlen, der hierbei viel zu verantworten hat, um energische Abhilfe.

— Seit einigen Tagen ist die neue Landgrabenbrücke an der Tollwitzerstraße (jenseit Blasewitz) dem Verkehr in ihrer ganzen Breite übergeben worden. So schild und zweckmäßig das Bauwerk ist, um so bringlicher ist der Wunsch der Fuhrwerks- und Wagenbesitzer, wie nicht minder der zahlreichen Fußgänger, daß der Stadtrath, der die Brücke erbaut und das Niveau der Straße dadurch erhöht hat, auch für Zu- und Abgang von der Brücke Sorge und daß kleine Stück fehlender Chaussee vor dem Winter fertig stelle lasse, das den Anschluß an die von Privaten schon fertig gebaute neue Tollwitzer Chaussee vermittelt. Der jetzige Begeizstand würde, wenn das Terrain nicht städtisch wäre, gewiß nicht gebündet, und wenn Private vor der Baugenehmigung ihren Theil Straße bauen müssen, so sollte der Stadtrath als Bauherr dasselbe thun, was er Privaten abverlangt.

— Wenn auch von den nachstehenden Verhandlungen aus bold, müssen wir doch heute, um Missverständnissen vorzubeugen erklären, daß in der geistigen Notiz über Herrn v. d. Pfordten dieselbe nicht als Gegner des preußischen Staates (wie irreführt war) sondern des preußischen Arztes (1860) bezeichnet sein sollte.

— Alle Welt trägt jetzt so leichte Hüte als möglich auf den Kopf, um recht wenig bei der Hölle gebrüllt und belästigt zu werden, nur unsere Polizeigendarmen sieht man in der größten Sonnenglut mit den weithin schwimmenden Helmen gehen. O mag sein, daß die Gesamt-Erscheinung der Executiv-Beamten eine imponirendere wird, wenn sie die blitzende Kopfbedeckung ausübt, aber — angenehm kann sie für die Träger bei der Hitze nicht sein. Der schwere drückende Helm ist jedenfalls im Sommer ein ungezundes Möbel, weil er die nöthige Transpiration nicht befördert, sondern entzünden erschwert. In Wien und Berlin sieht man Elbertheitsorgane und Schutzmänner größtentheils mit der Mütze bekleidet. Nehme man also den Trick von Haupte unserer Sicherheitsorgane und gebe man ihnen, wenn sie in den heißen Sommermonaten, die Erlaubniß, die Mütze aufzufischen!

ihren Vorrat und Unterhaltung haben, zeigt das ausdrücklich
blühen der von der leidigen Verwaltung in ziemlich trostlosen
Zustände übernommenen Meldinger Aktienbierbrauerei. Unzufriede-
nige, entfernte Lage von der Biergesetzten Pianopolis, her-
Spesen, Mangel an Betriebsmitteln und notwendiger Umstöße
in Anordnung zweckdienlicher Maßregeln, ließen das Unternehmen
vergab gehen. Anders jetzt. Die getroffenen Maßnahmen, namentlich der Bau großer, geräumiger Kelleretagen auf dem eige-
niert bewohnten Grundstück Nr. 61 der Königsbrücker Straße u.
rechtmäßige, genügende Füllbeschaffung haben das dafelbst gelagerte
Meldinger Bier vollkommen konkurrenzfähig gemacht und wo
das schon seit Jahresfrist an den Tag gelegte Bestreben der Ver-
waltung vom Publikum auch verdienterweise durch zahlreiche
Besuch der in unmittelbarer Nähe der Lagerkeller errichtete i pr
vilonischen Restauration geworbt. Unzweckhaft hat sich
Vorstellung des Kellerbaues als richtig erwiesen und somit
die erst im Herbst zu vollendende neue Restauration noch immer
zurecht, da man sich während der jetzigen schönen Sommerabende
in der unmittelbaren Nähe des Melders gern mit einem lustigen

— Tharandt, 25. Juli. Endlich ist auch hier, wie schon längst in anderen Badeorten, eine Bade- und Fremdenliste verabschafft worden. Dieselbe verlegt die Buchdruckerei von Louis Herrmann & Sohn. Nr. 1 weist eine Frequenz von 391 Personen nach, und schließen sich nach namentlicher Aufzählung der Fremden Geschäftes-Inhaber an.

— Aus Grünmisch an brachte der „Grimm. Anz.“ folgende auffallende Notiz: „Bei Gelegenheit des Vogelschießens ist es in der Nacht zum Sonntag auf hiesigem Schützenanger zu bedauerlichen Ereissen (wie man allgemein behauptet, provocirt durch eine gewisse Partei) gekommen. Eine Plotte von Excedenten hatte das die Wachhabende graue Jägercorps verhöhnt, worauf eine Schlägerei entstand, welche zur Arrestur von 6 Individuen führte. Nur der besonnenen Haltung des erwähnten grauen Jägercorps „soll“ es zu verdanken sein, daß Blutvergießen verhindert wurde. Die Untersuchung ist in vollem Gange und werden wir hoffentlich bald in der Lage sein, unseren Lesern das Ergebniß beruheln mitzuteilen.“ Hierzu erklärt der Herausgeber des „Fr. V.- u. B.-Fr.“, Herr G. Knoblauch: „Ohne meine Veranlassung ist mir eine Reihe von Mittheilungen über das Treiben auf dem Festplatz, über das bei Tage wie über das nächtliche, gemacht worden, Einzelnes habe ich zufällig selbst gehört und gesehen. Die oben mitgetheilte Notiz macht es mir im eigenen Interesse und in dem der Partei, welcher ich angehöre, zur Pflicht, ohne alle Rücksicht mit offener Nennung von Namen das nun hinter uns liegende Vogelschießen zu besprechen, über das ich mir im Interesse des Friedens in dieser Commune gütlich zu schweigen vorgenommen hatte. Der Gegner hat mich herausgefordert; ich werde im Laufe der folgenden Woche vor der Öffentlichkeit stehen.“

— Substationen am 29. Juli in den Gegenwartsmitteln abzurufen: Christian Schröder's Grundstücke im Mittel 3000, 600, 200; Leipzig: Leon Arendt's Haus 42,700 Thlr. tarif.

— Offentliche Gerichtsſitzung am 22. Juli. Am Goethe's Geburtstag, den 29. August, begaben sich vorheres Jahr zwei Knaben, Emil Mühlbauer und Wulf, nach dem Waldschlößchen. Da hörten sie plötzlich in einem Garten, welcher die Straße der Jäger- und der Blaubeckerstraße bildet, schreien. Die beiden Jungen blieben stehen und hörten sich durch das Staetel das Schelbenſchreien an; plötzlich brach der kleine Mühlbauer lautjammernd zusammen, denn ein Viehposten hatte ihn schwer am Oberschenkel verwundet. Die Untersuchung ergab, daß ein Reserve-Offizier, der Leutnant Ernst Wilhelm Oscar Scholz aus Berlin, derjenige gewesen war, welcher aus reinem junkerlichen Übermuth, jedenfalls noch erfüllt von den Erinnerungen an die Haubtnachtmördere Sobbe und Buzli, an die Helden der Glorauer Olenklappengeschichte und an die Mordbrennereien zu Bassellos, sein Gewehr auf das Kind abgedrückt hatte. Der geschilderten Hand des Oberstabsarztes Dr. Jacobi gelang es nach langer Bemühung, die Kugel aus der Wunde zu entfernen, doch erst gegen Ende September war der kleine Patient so ziemlich genesen. Der Vater desselben, Joseph Mühlbauer, ein Angestellter an der Leipzig-Dresdner Bahn, wurde gegen den erst gar nicht austreibbaren Heldenjohann lagbar und dann verurtheilt der einzeltichter den Angeklagten Scholz zu 100 Thir. Strafe und 200 Thir. Geldbuße, zahlbar an den Privatläger. Mit ehr dorussischer Gutsfahne erhob der Meierei-Leutnant Einspruch; die Brüderlichkeit seines Handelns lag aber so klar am Tage, daß der heut erkennende Gerichtshof keine Ränderung des erteilnischen Bescheids vornahm. — Der Grundstückseigentler Ernst Willb. Stenter, auf dem Weihen-Hirsch erfreut sich eines Seines Ernst August, welcher Zimmermann ist, aber durch seine Hummel dem Papamanch' Herzleid verursacht hat, so daß sich Peptere endlich veranlaßt hat, gegen seinen eigenen Sohn criminaliter vorzugehen. Der Vater hatte in ein kleines hölzernes Rästchen 50 Thir. gelegt und da er aus bitterer Erfahrung wußte, daß seinem Wilden Sohne nichts heilig sei, selbst der Flammen des Papa nicht, so verneigte er das inhaltswerte Rästchen sorgfältig. Dem steinbedeckten Felsen blieb der Ausbewahrungsort jedoch nicht lange verborgen. Er fand den Kasten, entnahm, nachdem er ihn erbrochen, denselben 9 Thir. und verrißte diese auf der Fenstergasse, während der Herr Papa dachte, der Sohn wäre fleißig bei seiner Hummel. Endlich kam der Einbruchsdiebstahl heraus; Ernst August Stenter gefand den Diebstahl zu langwirte, den Kasten mit einem gebogenen Nagel oder sonstigen Instrument geschnitten zu haben, er habe ihn mit seiner Hand aufgedrückt. Da der Gerichtshof über diesen Punkt Aarbeit haben mußte, wurde die Sitzung behuß Vertheidigung des Rästchens auf einige Stunden vertagt; Steuler sen. legte sich in eine Drosche und fuhr zurück nach dem Weihen-Hirsch; wir besitzen keinen Zelt was er mit dem so verhängnisvollen, 50 Thir. geborgten habenden Viebel wieder an Amtsstelle und es begannen nun die Versuche des Herrn Sohnes, den Deckel durch Drücken und Ziehen zu öffnen. Die selben fielen allerdings sehr ungünstig für den Angeklagten aus; der Deckel sah bei seinen Bemühungen wie angenebelt. Das Schöffengericht (Vorsitzender: Konsessor Siegert) verurtheilte Ernst August Stenter zu 6 Monaten Geisängnis. Die Anklage war durch Staatsanwalt Dr. Arante, die Vertheidigung durch Adv.

Briefkasten.
• G. h. m. In welchem Jahrhundert war Arminie selbstständig?

* Ob m. „In welchen Jahren wurde die Monarchie und wann ist es zu Österreich gekommen?“ Dieses leidlich gute Conversationslexikon sagt Ihnen, daß noch dem Aussterben der fränkischen Markgrafen, 1245, Stain an die Herren von Steiermark, Österreich und Tirol fiel und daß 1365 Rudolf IV. ganz Stain als Herzogthum unter sich vereinigte.

* Gäste der Sch. Meistratlon: „Warum schreiben Sie Deinen Sohn“ gehonat und nicht gebenst? Kommt es nicht

* Ahn'nen! Das Wasser, das Dresden durch die neuere Wasserleitung erhalten soll, wird weder Elb- noch fog. Quellsondern Grundwasser sein, das unter dem Flußdette der Elbe aufgefangen und in Filterbassind gefärt wird. Man wird es als Trink- wie als Musikwasser betreuen, sein Einstus auf die Gesundheit-, die Reinlichkeitverhältnisse, die Behaglichkeit und die Schönheit Dresdens wird ein außerordentlich günstiger sein. Die Wassertkunst wird, wenn sie, so Gott will, nach dem Großen Festtag besteht, unserer Stadt, ihrer Bewölfung und ihrem Geschäft mit den vielen Besiedlungen